



## Anwaltsrecht

# Bücherschau

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln\*

### I. Kanzleiorganisation

Titel zu anwaltlichen Schlüsselqualifikationen und Managementfragen sind weiterhin rar. Dies mag auch darin begründet sein, dass diese wichtigen nicht-juristischen Aspekte anwaltlicher Tätigkeit nur unzureichend Gegenstand von Ausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst sind und in der besonders wichtigen Fortbildung aufgrund deren feigenblattartiger Regulierung in § 43a BRAO praktisch keine Rolle spielen. Das Ausland ist hier viel weiter, so dass es erfreulich ist, dass sich der Thematik zwei weitere deutschsprachige Titel widmen.

1. Das in einer Kanzlei über Jahre aufgebaute Wissen ist eine wertvolle Ressource, die häufig nicht hinreichend gepflegt wird. Sinnvoll verwaltetes Wissen vermeidet nicht nur die unnötige Duplizierung von Arbeit, sondern erlaubt auch durch effektive Ressourcenallokation ein wett-



Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln, ist Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V., Essen. Sie erreichen ihn per E-Mail: [kilian@anwaltsrecht.org](mailto:kilian@anwaltsrecht.org).

bewerbsfähiges Pricing der anwaltlichen Dienstleistung. Das Werk „**Wissensmanagement für Anwälte**“<sup>1</sup> von *Martin Schulz* und *Marcel Klugmann* will hier Hilfestellung geben. Die Autoren erörtern zunächst, warum Rechtsanwälte ein Wissensmanagement benötigen und schaffen anschaulich mit Schaubildern und Beispielfällen Bewusstsein dafür, dass Wissensmanagement eine systematische und kontinuierliche Sammlung, Organisation, Entwicklung und Verbreitung sämtlichen relevanten Wissens – sei es Fach-, Erfahrungs- oder Organisationswissen – in der Kanzlei ist. Manche Elemente, die in dem flott zu lesenden Büchlein vorgestellt werden, kennen die meisten Kollegen bereits aus ihrer Praxis, z. B. kanzleibezogene Mustersammlungen oder Checklisten. Der Mehrwert des Titels liegt in der Anleitung, wie Wissensmanagement in der Kanzlei eingeführt und wie Wissen, orientiert an den Bedürfnissen der Mandatsbearbeitung, strukturiert und kategorisiert, aber auch permanent aktualisiert und angepasst werden kann. Hilfreich sind zudem Hinweise zur technischen Umsetzung des Wissensmanagements. Nach 60 Seiten wechselt die Darstellung hin zu einem Überblick über externe Erkenntnisquellen, d. h. kommerzielle Datenbanken und frei zugängliche Internetangebote. Ein hilfreiches Werk, auch wenn es bisweilen vor allem die Kanzlei im Auge hat, die über mehr als eine Handvoll Anwälte verfügt.

2. „Sie haben nie eine zweite Chance, einen ersten Eindruck zu vermitteln“ – „Die ersten fünf Minuten in einem Gespräch sind prägend.“ Solche Weisheiten sind Gemeingut, gleichwohl ist häufig festzustellen, dass Rechtsanwälte

diese und andere Grundsätze der effektiven und effizienten Gesprächsführung mit dem Mandanten grob vernachlässigen. Der gut 80seitige Leitfaden „**Das Mandantengespräch**“<sup>2</sup> von *Eckhard König*, Fachmann für Organisationsberatung, und *Stephan Weth*, u. a. Leiter der Forschungsstelle für Rechtsberatung und Rechtsgestaltung an der Universität des Saarlandes, enthält viele wertvolle Hinweise, wie ein ideales Mandantengespräch gestaltet werden sollte. Der erste Teil des Leitfadens behandelt die vier klassischen Phasen des Gesprächs (Orientierung, Klärung, Lösung, Abschluss), während sich weitere Abschnitte mit besonderen Konstellationen (mehrere Mandanten, komplexe Sachverhalte) und einem Praxisbeispiel (Gestaltung im Familienunternehmen) beschäftigen. Die Lektüre erinnert daran, dass viele kleine Details ein gelungenes Mandantengespräch ausmachen. Im Anhang enthaltene Übersichten runden das interessante Werk ab.

### II. Rechtsschutzversicherungen

Für die meisten Anwaltskollegen ist der Umgang mit Rechtsschutzversicherungen tägliche Aufgabe. Die Anwaltschaft erhält pro Jahr rund 1,6 Mrd. EUR an Honoraren aus Versicherungsleistungen der Rechtsschutzversicherer, sodass das bisweilen nicht ganz spannungsfreie Zusammenwirken zwischen Anwalt und Rechtsschutzversicherung eine erhebliche wirtschaftliche Dimension hat. Vor diesem Hintergrund sind verlässliche Arbeitshilfen zu den ARB in der Berufspraxis von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

1. Führender Kommentar zu den ARB ist seit seinem erstmaligen Erscheinen 1980 der „*Harbauer*“ geworden. Seit 1997, als die Voraufgabe erschien, haben sich für das Werk grundlegende Änderungen ergeben: *Walter Harbauer*, der den Kommentar „**Rechtsschutzversicherung**“<sup>3</sup> über sechs Auflagen betreut hat, ist im Mai 2002 verstorben. Das Werk wird, diese Entscheidung trug *Harbauer* noch mit, nunmehr von einem Autorenteam aus Anwaltspraxis, Wissenschaft und Versicherungswirtschaft fortgeführt: *Günter Bauer* ist als Kenner der Materie durch die regelmäßigen Rechtsprechungsberichte zu den ARB in der NJW und als Leiter des Arbeitskreises Rechtsschutzversicherung in der ArGe Versicherungsrecht ausgewiesen. *Karl Maier* beschäftigt sich als Studienleiter der Deutschen Versicherungsakademie und Leiter des Instituts für Versicherungswesen an der FH Köln mit der Thematik. *Peter Stahl*, Mitglied des Vorstands der Advocard Rechtsschutzversicherungs-AG, repräsentiert im Autorenteam die Versicherungswirtschaft. Für das Autorenteam stellen sich mit der Übernahme des Werkes neue Herausforderungen: Die Genehmigungspflicht für allgemeine Versicherungsbedingungen gehört bereits seit Ende 1994 der Vergangenheit an, so dass die Verlässlichkeit der Grundlage einer ARB-Kommentierung nicht mehr gewährleistet ist. Allerdings hat sich gezeigt, dass sich die Versicherungswirtschaft weiterhin an die vom GDV erarbeiteten ARB gebunden sieht, so dass eine Zerfaserung der Bedingungswerke bislang nicht eingetreten ist. Eine einheitliche Gesamtkommentierung hat daher weiterhin ihre Berechtigung, auch wenn in der Praxis der Rechtsschutzver-

\* Rechtsanwalt, Partner WKLK Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft am Standort Köln.

1 *Martin Schulz/Marcel Klugmann*, Wissensmanagement für Anwälte, Carl Heymanns Verlag, Köln 2005, 118 S., ISBN 3-452-25844-0, 24,80 EUR.

2 *König, Eckhard* (Hrsg.), Das Mandantengespräch: Effiziente Beratungsgespräche in der anwaltlichen Praxis, Juris, Saarbrücken 2004, 87 S., ISBN 3-935159-99-4, EUR 16,80.

3 *Walter Harbauer*, Rechtsschutzversicherung, Verlag C.H. Beck, 7. Auflage, München 2004, 980 S., ISBN 3-406-51419-7, 86,- EUR.



sicherung mittlerweile drei Bedingungswerke Verwendung finden. Neben die ARB75 sind nicht nur die ARB94 getreten, sondern mittlerweile auch die ARB2000. Die Autoren haben sich dafür entschieden, nicht alle drei Bedingungswerke eigenständig zu kommentieren. Grundlage des Kommentars bildet weiterhin die 750 Seiten umfassende Kommentierung der ARB75, die aufgrund der Struktur der Versicherungsbestandes weiterhin die größte Bedeutung für die Praxis haben. Die ARB94 werden lediglich in einer 125seitigen ergänzenden Kommentierung behandelt, die auch die sich inhaltlich nur marginal unterscheidenden ARB2000 mitumfasst. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Klauseln, die grundlegende Abweichungen zu den ARB75 enthalten (Risikoausschlüsse, Versicherungsfall, Obliegenheiten). Dieses Konzept ist kritisiert worden (*Schulze*, BerAnwBl. 2005, 278 f.), mir erscheint es aber gegenwärtig aufgrund der großen Zahl der Versicherungsverträge, die den ARB75 unterfallen, und der von den ARB75 dominierten Kausistik gut nachvollziehbar. Inhaltlich findet der Nutzer auch in der Neuauflage den verlässlichen Begleiter für die tägliche Mandatspraxis, der die zu den ARB ergangene Rechtsprechung sorgfältig nachweist, aber auch meinungsfreudig Stellung zu umstrittenen Fragen nimmt. Die nächste Auflage wird Gelegenheit geben, die Reform einiger Rechtsgebiete (Schuld-/AGB-Recht) nachzuvollziehen, die für Randfragen der Rechtsschutzversicherung von Bedeutung sind und sich bislang in der Kommentierung noch nicht widerspiegeln.

2. Das neue Werk „**Rechtsschutzversicherung – Ein Leitfa-**  
**den für die Praxis**“<sup>4</sup> von *Joachim Cornelius-Winkler* ist aus Schulungsmaterialien für die Fachanwaltsausbildung im Versicherungsrecht hervorgegangen. Da der Umgang mit Rechtsschutzversicherungen und rechtsschutzversicherten Mandanten für viele Rechtsanwälte zur täglichen Praxis gehört, ist eine knappe systematische Einführung in die ARB und in die mit ihnen zusammenhängende Fragen eine willkommene Bereicherung der Literatur zur Rechtsschutzversicherung. Der Darstellung *Winklers* liegen die ARB2000 zu Grunde. Nach einer knappen Erörterung der maßgeblichen Bestimmungen des VVG und einem Überblick über die ARB behandelt der Verfasser zunächst vier Grundfragen der ARB: Rechtsschutzformen, Leistungsarten, Versicherungsfall und ausgeschlossene Angelegenheiten, bevor er sich in weiteren Abschnitten abwicklungstechnischen Fragen zuwendet: Behandelt werden u.a. Fragen wie der Stichtentscheid, das Schiedsgutachten, die Deckungszusage, der Deckungsprozess. Den einzelnen Kapiteln schließen sich jeweils Kontrollfragen und –aufgaben an, die im Anhang des Werkes aufgelöst werden. Dort finden sich auch Checklisten, eine Übersicht der 15 wichtigsten BGH-Entscheidungen zur Rechtsschutzversicherung und ein Abdruck der ARB75 und ARB2000.

### III. Anwaltsrechtliche Gesetzessammlungen

Politiker kokettieren gerne damit, dass sie als Handwerkszeug stets ein Grundgesetz mit sich führen. Die vergleichbare Bemerkung von Rechtsanwältinnen, im Aktenköcher stets eine anwaltsrechtliche Gesetzessammlung griffbereit zu haben, ist dem Rezensenten hingegen bislang nicht zu Gehör gekommen – an sich erstaunlich, stellt eine solche doch gleichsam eine Betriebsanleitung für das anwaltliche Dasein dar. Die praktische Arbeit mit den fraglichen Gesetzen ist nicht dadurch erleichtert worden, dass sich der Verlag C.H. Beck dafür entschieden hat, seine Gesetzessammlung Schönfelder u.a. um die berufsrechtlichen Normen zu erleichtern und diese in den Ergänzungsband auszulagern. Auch vor diesem Hintergrund sind anwalts-

rechtliche Textsammlungen von Interesse. Der Rechtsanwalt hat hier mittlerweile die Wahl zwischen vier Anbietern. Bereits seit längerem im Markt vertreten ist die in der Reihe „Beck'sche Textausgaben“ erscheinende Sammlung „**BRAO/RVG**“<sup>5</sup>, die erstmalig 1999 veröffentlicht wurde und deren Neuauflage angekündigt ist. Ein erster Konkurrent ist diesem eingeführten Werk vor einiger Zeit durch die Textsammlung „**Berufsrecht**“ aus dem Luchterhand-Verlag erwachsen, die in der Reihe „jurisTexte“ erscheint<sup>6</sup>. Titel und Umfang – mehr als 1.000 Seiten – legen bereits nahe, dass nicht nur die Anwaltschaft, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Patentanwälte erfasst sind. Das Werk ist damit insbesondere für Anwaltnotare und „Doppelbänder“ reizvoll. Neben BRAO, BORA, CCBE-Regeln, EuRAG, FAO, RVG sind auch das PartGG sowie das DAV-Schadenabkommen und die PKH-Tabelle aufgenommen. Notare finden die BNotO, DOnot, RiLiBNotK, den Europäischen Standeskodex, das BeurkG und die KostO. Besonderheit des Werkes ist, dass den Käufern eine kostenlose Online-Aktualisierung zur Verfügung steht. Der Sammlung vorangestellt ist eine Einführung des Herausgebers *Uwe Scherf*, früherer Geschäftsführer der BRAK. Bereits in sechster Auflage ist die von *Wieland Horn*, Hauptgeschäftsführer der RAK München, herausgegebene Textsammlung „**Berufsrecht der Anwaltschaft**“<sup>7</sup> erschienen. In den Voraufgaben ausschließlich im Auftrag der Kammern erstellt, die mit dem Buch neu zugelassene Kollegen ausstatten, ist die Sammlung nunmehr auch im Buchhandel erhältlich. Enthalten sind die BRAO, BORA, FAO, das RVG nebst Tabelle und Schnellübersicht, ein Auszug aus StGebV und StGB, das BerHG, das GwG nebst der zugehörigen Anordnung der BRAK, PartGG, EWIV-AusfG, EuRAG, die VO zu § 206 BRAO sowie die CCBE-Regeln und die ReNo-AusbildungsVO. Vierte Textsammlung im Bunde ist der von *Mario Axmann*, Geschäftsführer der RAK Stuttgart, herausgegebene Band „**Berufs- und Vergütungsrecht für die Anwaltschaft**“<sup>8</sup>. Im Vergleich zum Werk aus dem Anwaltverlag zusätzlich enthalten ist eine 15seitige Einleitung zum Berufsrecht und das TDG, ausgespart sind hingegen das EWIV-AusfG, das RBerG, Auszüge aus der StGebV und die ReNo-AusbildungsVO. Alle Sammlungen beinhalten die für den Rechtsanwalt grundlegenden Normen, so dass eine Entscheidung für Kollegen, die keine Doppelbänder sind und das von *Scherf* herausgegebene Werk besonders attraktiv finden werden, sich wohl eher an praktischen Erwägungen wie Preis und Format orientieren dürfte. Gegenüber allen Verlagen sei der Wunsch geäußert, die Preisschraube künftig nach unten zu drehen, damit sich jeder Anwalt mit einer solchen Textsammlung ausstattet, ohne überhaupt über die Sinnhaftigkeit des Investments nachdenken zu müssen.

*Vorschau: Die nächste Bücherschau wird sich mit Neuerscheinungen zum Berufseinstieg und zur Rechtsökonomie beschäftigen.*

4 *Joachim Cornelius-Winkler*, Rechtsschutzversicherung – Ein Leitfa-

den für die Praxis, Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe 2004, 145 S., ISBN 3-89952-124-2, 29,- EUR.

5 Beck'sche Textausgaben: Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und zugehörige Gesetze, 4. Auflage, Verlag C.H. Beck, München 2005, 350 S., ISBN 3-406-49946-5, ca. 18,- EUR [angekündigt].

6 *Uwe Scherf* (Hrsg.), Berufsrecht, jurisTexte, Luchterhand-Verlag, 3. Auflage, Neuwied 2005, 1.036 S., ISBN 3-472-06210-X, 15,- EUR.

7 *Wieland Horn* (Hrsg.), Berufsrecht der Anwaltschaft, Anwaltverlag, 6. Auflage, Bonn 2005, 337 S., ISBN 3-8240-0813-0, 18,- EUR.

8 *Mario Axmann* (Hrsg.), Textausgabe zum Berufs- und Vergütungsrecht für die Anwaltschaft, Verlag Boorberg, Stuttgart 2005, 250 S., ISBN 3-415-03577-8, 12,50 EUR.